



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

<b>Daten Betreiber</b>			
Betreiber	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		
Betriebsname (wenn abweichend)	Deponie Annweiler		
Betriebsanschrift (Standort)	76855 Annweiler am Trifels		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.4 - Deponie mit einer Aufnahmekapazität > 10 t/d		
Zuordnung	<input type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> DepV Klasse I	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Deponie - Stilllegung		

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	16.11.2017
Datum Bericht	20.11.2017

<b>Prüfung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität
<input type="checkbox"/> Abfall	
<input checked="" type="checkbox"/> Abwasser	Eigenüberwachung
<input checked="" type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 22 VAWS <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



<b>Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen</b>	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen
	./.
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen <sup>2</sup>	Maßnahmen
<p>- Ablagerungsende 1980 - Die endgültige Stilllegung ist noch nicht vollzogen. (§ 40 (3) KrWG). Ein Stilllegungsantrag inkl. Abschlußplanung (§10 DepV) steht noch aus. - Ein Jahresbericht nach Anhang 5 der DepV wurde vom Betreiber für Februar 2018 angekündigt</p>	<p><input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion</p>
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen
	<p><input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung</p>

<sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können